



— Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monats. —

— Abonnementspreis jährlich 7 M., halbjährlich 3 M. 50 Pf. —

Nr. 19.

Erfurt, 20. Juni 1885.

IX. Jahrgang.

### Verbandsangelegenheiten.

#### Anträge für die Verbandsversammlung.

Die Anträge für die im August stattfindende Verbandsversammlung sind bis spätestens 15. Juli nach hier einzusenden.

Wir ersuchen die Mitglieder um eingehende und sorgfältige Prüfung der Fragen: wie die Organisation unseres Verbandes zu vervollkommen und besonders, wie die Tätigkeit desselben erfolgreicher zu gestalten ist. Nach dem Ergebniss dieser Prüfung mögen die Mitglieder ihre Anträge für praktisch ausführbare Verbandsarbeit einbringen.

Dringend warnen wir, die kostbare Zeit der Verbandsversammlung nicht zu belasten mit nebensächlichen Dingen und dadurch lohnende Verhandlungen unmöglich zu machen. Unsere Verbandsversammlungen liegen 3 Jahre auseinander, eine lange Zeit, nach deren Verlaufe die wiederkehrende Gelegenheit zu mündlichen Beratungen und Beschlussfassungen aufs sorgfältigste ausgenutzt und alles ferngehalten werden muss, was wertvolle Verhandlungsergebnisse verhindern kann.

Die Vorberatungen der zu stellenden Anträge in den Vereinen dürfen nicht in Statutendefileen und Wortklaubereien ausarten; es wird sich jedes Vereinsmitglied ein Verdienst erwerben, welches sich den etwa hervortretenden Neigungen einzelner Personen für dergleichen entgegengestellt und dafür wirkt, dass auch von den Vereinen auf grund der in der praktischen Vereinsarbeit für den Hauptzweck unserer Bestrebungen: Förderung der gärtnerischen Fachfortbildung, gewonnenen Erfahrungen wertvolle, ihrer würdige Vorschläge und Anträge für die Erzielung einer erfolgreichen Verbands- und Vereinstätigkeit eingebracht werden, damit die Zugehörigkeit der Vereine zum Verbandsverbande nicht etwa als ein Uebelstand empfunden, sondern als ein bevorzugter Besitzstand geschätzt wird.

#### Das Bureau des Deutschen Gärtner-Verbandes.

#### Abonnementsangelegenheit.

Diejenigen Abonnenten unserer Zeitung, welche dieselbe im Jahre 1884 durch Vermittlung eines Vereins bestellten, aber direkt von uns zugesandt erhielten, machen wir darauf aufmerksam, dass die Meldung dieses Abonnements für 1885 wiederum durch den

Verein erfolgen muss, und dass die Zahlung von M. 5,50 per 1885 nicht an uns, sondern an den betreffenden Verein zu erfolgen hat. Wer diese Vermittlung seines Vereins bisher nicht angesprochen hat, kann von uns nur als aus dem Vereinskreise geschieden betrachtet werden, und werden wir von ihm dann den vollen Abonnementsbetrag von 7 Mark einfordern.

Der Verbandsgeschäftsführer. Ludwig Möller.

#### Kassenangelegenheit.

An die Verbandsvereine!

Die mit ihren Zahlungen im Rückstande befindlichen Vereine werden auf die §§ 25 und 26 der Statuten aufmerksam gemacht und aufgefordert, den in den §§ 19 und 22 ausgesprochenen Bestimmungen durch umgehende Erfüllung ihrer Verpflichtungen nachzukommen. Für die angemeldeten Mitglieder sind unaufgefordert 15 Pf. pr. Mitglied für jedes Vierteljahr im voraus einzusenden (§ 19). Eine Berechnung des Zu- und Abgangs während des Vierteljahrs findet nicht statt; die am Quartalsbeginn zu meldende Zahl bleibt unverändert. Wie es jedem Vereine möglich ist, den zu zahlenden Beitrag selbst zu berechnen, so ist das gleiche mit den Abonnements der Fall. Für jede vom Vereine abonnierte Zeitung sind für das Halbjahr 2 Mark und die Hälfte des Portos für die Streifbandsendungen an den Verein zu zahlen. Dieses Porto beträgt durchschnittlich halbjährlich 20 Pf. für jedes abonnierte Exemplar, und muss jeder Verein diesen Betrag von jedem Abonnenten pr. Halbjahr mehr erheben.

Die Bestimmungen über Vereinsabonnements bei direkter Zusendung an die Abonnenten sind des öfteren bekannt gemacht. Der Verein hat für jeden derartigen Abonnenten 5 M. 50 Pf. für das Jahr zu zahlen. Halbjährliche direkte Vereinsabonnements sind nicht zulässig.

Das Freiemplar für das Verkehrslokal wird nur dann von uns mit 1 M. 50 Pf. Porto berechnet, wenn die Zusendung direkt erfolgt.

Eine ganze Reihe von Vereinen hat bis jetzt, selbst wenn Zahlungen geleistet wurden, noch keinen Mitgliederbestand für die beiden ersten Quartale angegeben. Bei der Unmöglichkeit, Kontoabschlüsse zu machen, wenn uns Angaben über aufzustellende Posten fehlen, ersuchen wir hiermit dringend um sofortige und genaue Zusendung der erforderlichen Angaben.

Vereine, die noch länger mit ihren Angaben und Zahlungen säumen, haben das in den Statuten vorgeschriebene Verfahren zu gewärtigen. Das Bureau des Deutschen Gärtner-Verbandes.

Ludwig Möller.

#### Vereinsberichte.

Essen. Verein Hortulania. Der Verein ist, da die Zahl der Mitglieder auf 4 herabgegangen, aufgelöst worden. Das Vereinsgut wurde mit der Bestimmung in Verwahr gegeben, es einem etwa neu entstehenden, dem Deutschen Gärtner-Verbande beitretenden Vereine zu übergeben.

Der Vorstand.